

# Bezirk Schwarzwald

**Auf-, Abstiegsregelung und Entscheidungsspiele auf  
Bezirksebene**

**Spieljahr 2024/2025**

## **Aufstiegsregelung:**

Alle Juniorenmannschaften mit Aufstiegsmöglichkeit müssen Ihren Aufstiegswunsch bis spätestens 01.06.2025 per E-Postfach beim Bezirksjugendwart einreichen.

Die Staffelsieger einer Juniorenstaffel mit Aufstiegsmöglichkeit sind berechtigt, in die nächsthöhere Juniorenstaffel der gleichen Altersklasse aufzusteigen. Bei Punktgleichheit wird wie in der Jugendordnung §14 Ziffer 4 beschrieben verfahren. Ohne schriftlichen Antrag ist kein Aufstieg und kein Entscheidungsspiel möglich.

Verzichtet der Staffelsieger einer Juniorenstaffel auf einen Aufstieg in ihrer Altersklasse, so kann der 2. oder 3. dieser Juniorenstaffel aufsteigen. Bei Punktgleichheit wird wie in der Jugendordnung §14 Ziffer 4 beschrieben verfahren. Auch hier gilt, ohne schriftlichen Antrag ist kein Aufstieg und kein Entscheidungsspiel möglich!

Werden in der Kreisliga oder Kreisklasse die Mannschaften einer Altersklasse in nur eine Staffel eingeteilt, sind aus dieser Staffel zwei Mannschaften aufstiegsberechtigt.

Steigen alle Staffelsieger der Kreisklasse bzw. Kreisliga auf und sind trotzdem noch Aufstiegsplätze frei, wird von den nächsten gleichberechtigten Platzierten ein Quotient ermittelt. Punkte geteilt durch Anzahl der Spiele ergibt der Quotient. Die Mannschaft mit dem höchsten Quotienten kann bei schriftlich vorliegendem Antrag aufsteigen. Ist der Quotient gleich gibt es ein Entscheidungsspiel. Auch hier gilt, ohne schriftlichen Antrag ist kein Aufstieg und kein Entscheidungsspiel möglich!

**Mannschaften die das Flexible Spielsystem in Anspruch nehmen, verlieren ihr Aufstiegsrecht**

Bei Kleinfeldstaffeln gibt es generell keine Aufsteiger.

## **Abstiegsregelung:**

Aus den Bezirksligen der A-, B-, C-, Junioren/-innen steigen jeweils so viele Mannschaften ab, dass unter Berücksichtigung der Aufsteiger in und evtl. Absteiger aus den Landesligen, sowie den Aufsteiger aus den Kreisligen, die Spielstärke von 12 Mannschaften bei den A- und B-Junioren und bei den C- Junioren eine Spielstärke von 10 Mannschaften erreicht wird.

Aus den Kreisligen der C- Junioren steigen so viele Mannschaften ab, dass unter Berücksichtigung der Aufsteiger in Bezirksliga und Absteiger aus der Bezirksliga, sowie den Aufsteiger aus den Kreisklassen eine Spielstärke von 10 Mannschaften erreicht wird.

Bei Punktgleichheit zwischen den möglichen Abstiegsplätzen und den Nicht-Abstiegsplätzen, wird wie in der Jugendordnung §14 Ziffer 4 beschrieben verfahren.

Falls ein, drei, fünf Mannschaften vom Abstieg betroffen sind, wird der letzte Absteiger zwischen den entsprechend platzierten Mannschaften dieser Staffeln ermittelt. Hierzu wird ein Quotient dieser beiden Mannschaften ermittelt. Punkte geteilt durch Anzahl der Spiele ergibt der Quotient. Die Mannschaft mit dem schlechteren Quotienten steigt ab. Ist der Quotient gleich gibt es ein Entscheidungsspiel.

Die Zahl der Absteiger aus den beiden Kreisligen wird gleichmäßig auf die Staffeln der Kreisklassen verteilt.

Die Anzahl der Absteiger pro Liga wird gemäß Spielordnung §42 Abs. 3.5. auf maximal 4 Mannschaften begrenzt. Ist die Spielstärke einer Spielklasse in einem Spieljahr höher als oben festgelegt, erfolgt die Abstiegsregel für diese Spielklasse gemäß §42 Abs. 3.5.

Bei Kleinfeldstaffeln gibt es generell keine Absteiger.

### **Entscheidungsspiele nach JO § 14 Ziffer 6**

Ein Entscheidungsspiel findet auf neutralem oder auf dem Platz eines der beiden Vereine statt. Im letzteren Fall wird der Spielort ausgelost. Endet ein Entscheidungsspiel auch nach der Verlängerung gemäß § 12 Ziffer 3 unentschieden, findet ein Elfmeterschießen gemäß der Durchführungsbestimmungen der Fußballregeln „Schüsse von der Strafstoßmarke“ statt.

Entscheidungsrunden können auch in Turnierform auf neutralem Platz oder dem Platz eines ausgelosten beteiligten Vereines angesetzt werden. Bei Punktgleichheit entscheiden die Tore gemäß § 4 Ziffer 2, 2.3 SpO, erforderlichenfalls Elfmeterschießen.

Ergänzend hierzu:

- Termin und Ort wird durch die spielleitende Stelle festgelegt.
- Die betroffenen Vereine können sich frühzeitig absprechen und Vorschläge dem BJW unterbreiten. Kosten für Platz- und Kabinenbenutzung werden zu gleichen Anteilen von den teilnehmenden Vereinen übernommen. Zudem werden die Schiedsrichterkosten durch die Vereine getragen.
- Für die Austragung können sich alle interessierten Vereine, unabhängig ihrer Staffelizehörigkeit, beim BJW bewerben.